

# Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 16. Mai 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>407.500,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>408.800,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>1.300,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>20.500,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>20.500,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>398.700,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>381.900,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>177.800,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>228.800,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>576.500,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>610.700,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 370 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 16.05.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 19. Juli 2013 bis zum 29. Juli 2013**

im Gemeindebüro in 21710 Engelschoff, Hauptstraße 28 B, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 08.07.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

# Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 16. Mai 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>407.500,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>408.800,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>1.300,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>20.500,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>20.500,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>398.700,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>381.900,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>177.800,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>228.800,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>576.500,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>610.700,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 370 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 16.05.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 19. Juli 2013 bis zum 29. Juli 2013**

im Gemeindebüro in 21710 Engelschoff, Hauptstraße 28 B, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 08.07.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

# Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 16. Mai 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>407.500,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>408.800,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>1.300,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>20.500,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>20.500,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>398.700,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>381.900,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>177.800,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>228.800,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>576.500,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>610.700,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 370 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 16.05.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 19. Juli 2013 bis zum 29. Juli 2013**

im Gemeindebüro in 21710 Engelschoff, Hauptstraße 28 B, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 08.07.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

# Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 16. Mai 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>407.500,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>408.800,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>1.300,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>20.500,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>20.500,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>398.700,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>381.900,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>177.800,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>228.800,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>576.500,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>610.700,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 370 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 16.05.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 19. Juli 2013 bis zum 29. Juli 2013**

im Gemeindebüro in 21710 Engelschoff, Hauptstraße 28 B, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 08.07.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e



# Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 16. Mai 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>407.500,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>408.800,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>1.300,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>20.500,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>20.500,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>398.700,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>381.900,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>177.800,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>228.800,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>576.500,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>610.700,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 370 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 16.05.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 19. Juli 2013 bis zum 29. Juli 2013**

im Gemeindebüro in 21710 Engelschoff, Hauptstraße 28 B, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 08.07.2013

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

D ü e